



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Positionspapier des NST zur dualisierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher

Hannover, den 6. April 2018

1.1 Fachkräftemangel und seine Auswirkungen

Der Bereich der Kindertagesstätten ist seit vielen Jahren im Umbruch. Das Angebot entwickelt sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer „Rundumbetreuung“ für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren. Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen steigt kontinuierlich weiter an, so dass Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch weiterhin Plätze ausbauen müssen. Es ist absehbar, dass dieser Trend auch für die nächsten Jahre weiter ansteigen wird.

Aufgrund des Fachkräftemangels in Niedersachsen wird es für die Träger von Kindertagesstätten immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden und einzustellen. Jede Woche ist in den Zeitungen Niedersachsens zu lesen, dass eine große Anzahl an Erzieherinnen und Erziehern landesweit gesucht wird. Das Finden von geeignetem Personal bedeutet letztlich, dass ein anderer Träger einer Kindertagesstätte sein Personal verliert und wiederum neues Personal suchen muss.

Die versteckte Einführung der dritten Kraft in Kindertagesstätten durch die Hintertür infolge der Bereitstellung von Bundeszuschüssen für die Integration von Flüchtlingen für die Jahre 2017 bis 2018 sowie der Aufstockung der Mittel aus dem Landesetat für die Jahre 2019 und 2020 verstärkt den Fachkräftemangel zusätzlich. Durch diesen Einstieg wird der Ruf nach der 3. Kraft in Kitas immer größer werden. Die Aufstockung aller Kita-Gruppen um eine dritte Kraft kann vom Arbeitsmarkt derzeit schlichtweg nicht bedient werden.

Auch vor dem Hintergrund der Einführung der Elternbeitragsfreiheit ist davon auszugehen, dass das Wahlverhalten der Eltern im Hinblick auf den Umfang der Betreuungszeiten weiter steigen wird: Eltern werden, wenn Kitas für sie kostenfrei sind, künftig vermehrt nach der Ganztagsbetreuung verlangen. Das wiederum bedeutet für die Kita-Träger einen steigenden Personalbedarf, der wiederum gedeckt werden muss.

Die Verlagerung der Sprachförderung von den Grundschulen in die Kindertagesstätten führt ebenfalls zu einem steigenden Personalbedarf. Das Land erwartet, durch diese Umstrukturierung bis zu 500 Vollzeit-Lehrerstellen einzusparen. Im Umkehrschluss müssen somit 500 zusätzliche Erzieher eingestellt werden.

Eine weitere Unbekannte hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Bedarfs an Krippen- und Kita-Plätzen ist der Familiennachzug. Hier werden weitere Kinder in die Krippen und Kitas strömen, was einen zusätzlichen Ausbau des Platzangebotes und damit vermehrtem Personalbedarf zur Folge haben wird.

Auch der Ausbau der Betreuung von Ganztagschulen für Kinder im Grundschulalter steigert die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern deutlich.

Die o.g. Beispiele zeigen, dass der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern seinen Höhepunkt noch lange nicht erreicht hat. Um den Krippen- und Kindergartenrechtsanspruch gewährleisten zu können braucht Niedersachsen mehr Erzieherinnen und Erzieher.

1.2 Konkurrenzsituation Bremen / Hamburg

Noch weiter verschärft sich die Situation für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die in der Nähe von Bremen und Hamburg liegen: Aufgrund der Tatsache, dass in Hamburg und Bremen Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, fangen die jungen Auszubildenden lieber in Hamburg und Bremen an. In Niedersachsen erhalten sie für dieselbe Ausbildung kein Geld.

Hamburg und Bremen bieten entsprechend dem immer größer werdenden bundesweiten Trend neben der herkömmlichen Erzieherausbildung inzwischen auch eine praxisintegrierte Ausbildung an, bei der die Auszubildenden je nach Ausbildungsjahr zwischen 936 € und 1.040 € monatlich verdienen.

2. Umfrageergebnisse

Aus diesem aktuellen Anlass hat der niedersächsische Städtetag seine Mitgliedskommunen zum dortigen Bedarf an Fachkräften befragt. 68 Kommunen mit 1733 Kindertagesstätten nahmen teil. Hier die zusammengefassten Ergebnisse:

a. Prognose des Fachkräftebedarfs in den nächsten 3 Jahren:

Anzahl Kitas in der Umfrage	Bedarfsprognose für 3 Jahre	Gesamt Kitas Niedersachsen	Umrechnung des Bedarfes auf alle niedersächsischen Kitas
1733	4564	5183	13650

b. Aktueller Fehlbedarf im Kita - Jahr 2017 / 2018

Anzahl Kitas in der Umfrage	Aktueller Fehlbedarf im Kita - Jahr 2017 / 2018	Gesamt Kitas Niedersachsen	Umrechnung des Fehlbedarfes auf alle niedersächsischen Kitas
1733	368	5183	1101

c. Wieviel Gruppen konnten nicht eingerichtet werden

Anzahl Kitas in der Umfrage	Nicht zustande gekommene Gruppen	Gesamt Kitas Niedersachsen	Umrechnung auf alle niedersächsischen Kitas
1733	38	5183	114

Die Ergebnisse – auch wenn sie in Teilen durch Hochrechnungen ermittelt sind - zeigen das gesamte Ausmaß der Problematik.

Nach Angaben des MK schließen aktuell jedes Jahr 2400 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher ab. Hinzu kommen 750 Absolvent/innen mit einer erfolgreichen Ausbildung zum Sozialassistenten/in, welche offenbar nicht die Erzieherfachschule besuchen. Dies sind insgesamt maximal 9450 Fachkräfte für 3 Jahre. Im Vergleich zum landesweit prognostizierten Bedarf fehlen somit in den nächsten 3 Jahren ca. 4200 Fachkräfte.

3. Aktuelle Ausbildungswege in Niedersachsen

Der aktuelle Ausbildungsweg für Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen ist mit seinen Möglichkeiten des Quereinstiegs sehr komplex. Das führt zu einem großen Beratungsbedarf für Außenstehende bzgl. der Rahmenbedingungen und Zugänge zur Ausbildung. Aktuell befinden sich rund 14.000 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher. 80 % der Schülerinnen und Schüler, also ca. 11.200 Schülerinnen und Schüler besuchen eine Berufsbildende Schule, 20 % der Schülerinnen und Schüler, also ca. 2.800 Schülerinnen und Schüler besuchen eine Schule in freier Trägerschaft. Bei den Schulen in freier Trägerschaft fällt ein monatliches Schulgeld an, welches zwischen 700 und 1.000 € jährlich liegt.

3.1 Klassische Ausbildung in Niedersachsen

Die „klassische“ Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher dauert in Niedersachsen vier Jahre. Schulabgänger mit Realschulabschluss besuchen zunächst für zwei Jahre die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent. Während dieser Zeit erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Krippe, Kita, Hort und Grundschule. Sie qualifizieren sich hier zunächst als sozialpädagogische Assistenzkräfte. Zusätzlich wird der erweiterte Sek. I-Abschluss erworben.

Im Anschluss daran besuchen die Absolventen für weitere zwei Jahre die Fachschule Sozialpädagogik. Die Fachschule stellt darauf ab, selbständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in Tageseinrichtungen für Kinder wahrzunehmen. Hier erfolgt die Weiterqualifizierung zur Erzieherin / zum Erzieher. Zusätzlich wird hier die Fachhochschulreife erworben.

Fazit: vier Jahre Ausbildung ohne Ausbildungsvergütung ist für die jungen Schulabgänger unattraktiv!

3.2 Quereinstieg

3.2.1 Allgemeines

Sozialpädagogische Assistentinnen / sozialpädagogische Assistenten können nach zwei Jahren in Vollzeit als zweite oder dritte Regelkraft in einer Kindertageseinrichtung tätig sein. Sie verzichten damit zumindest vorerst auf die Ausbildung als Erzieherin. Träger können damit Personal während der Ausbildung an sich binden und entsprechend vergüten. Außerdem können sie ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zum Abschluss einer staatlich anerkannten Erzieherin / eines staatlich anerkannten Erziehers bieten.

Das gleiche gilt für Quereinsteigerinnen und –einsteiger mit entsprechender Vorbildung nach einem Ausbildungsjahr in Vollzeit oder 18 Monaten in der tätigkeitsbegleitenden Form.

3.2.2 Förderrichtlinie Quik

Die Förderrichtlinie des Landes „Quik“ unterstützt den Quereinstieg in die tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (=Vorstufe zur Erzieherin), indem diese – noch

nicht als Fachkräfte qualifizierten Beschäftigten – während ihrer Ausbildung als dritte Kräfte in Regelgruppen eingesetzt und gefördert werden können.

3.2.3 Förderrichtlinie SozAss

Die Förderrichtlinie „SozAss“ des Landes unterstützt seit dem Jahr 2015 eine berufsbegleitende Ausbildung sozialpädagogischen Assistentin / Assistenten und zur Erzieherin / Erzieher. Voraussetzung ist, dass man mindestens 10 Stunden pro Woche in einer Kita beschäftigt ist. Das Land erstattet für diejenigen, die unter diese Förderrichtlinie fallen, das monatliche Schulgeld, sofern dieses anfällt. Außerdem wird ein monatlicher Ausbildungszuschuss in Höhe von 150 € gezahlt.

Auch die Kindertagespflege wird zukünftig als Tätigkeitsort berücksichtigt und entsprechende Praxiszeiten für die Ausbildung anerkannt.

3.3 Niedersachsen-Plan: Mehr Fachkräfte für die Kita

Das Niedersächsische Kultusministerium hat ganz aktuell seinen „Niedersachsen-Plan: Mehr Fachkräfte für die Kita!“ bekanntgegeben. Dieser sieht mehrere Bausteine vor, wie die Ausweitung des Praxisanteils in der Ausbildung, den schnellstmöglichen Wegfall des Schulgeldes und die Möglichkeit einer Ausbildungsvergütung umgesetzt werden kann

Danach startet zum Schuljahr 2018/2019 eine Reform der Erzieherausbildung. Insgesamt sollen bis zu 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für sozialpädagogische Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen für sozialpädagogische Assistenten/innen, Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen geschaffen werden. Die Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten / zur sozialpädagogischen Assistentin und zur Erzieherin / zum Erzieher soll künftig auch in Teilzeit möglich sein. Durch den praktischen Einsatz in den Kitas neben der schulischen Ausbildung können die angehenden sozialpädagogischen Assistenten / Erzieher eine Vergütung von den Trägern der Kitas erhalten. Diese Teilzeit-Variante soll sowohl für den Berufseinstieg als auch für den Quereinstieg umgesetzt werden.

Außerdem soll ab dem Jahr 2019 das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft übernommen werden (ca. 5 Mio. Euro jährlich).

Als letzter Punkt werden künftig die Abschlüsse von Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegern, Heilerziehungspflegern, Logopäden, Ergotherapeuten und Atem-, Sprech- und Stimmlehrern anerkannt. Dadurch wird eine Verkürzung der Ausbildung auf zwei statt vier Jahre ermöglicht.

4. Verdienstmöglichkeiten

4.1 während der Ausbildung

Wenn jemand in Niedersachsen eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher macht, muss sie / er im Vergleich zu anderen Lehrberufen derzeit auf eine Ausbildungsvergütung verzichten.

4.1.1 Schüler-BAföG

Es gibt jedoch die Möglichkeit, während der Ausbildung das sogenannte Schüler-BAföG zu erhalten. Dieses Fördergeld muss nach der Ausbildung nicht zurückgezahlt werden.

Die Höhe des Schüler-BAföGs ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Der Antragssteller darf höchstens 30 Jahre alt sein und nicht bei den Eltern wohnen. Für das Jahr 2016 lag der Grundsatz bei 465 € für Schüler mit einem eigenen Haushalt. Der Höchstbetrag betrug 538 € monatlich.

4.1.2 Meister-BAföG

Schülerinnen und Schüler der Fachschule Sozialpädagogik (3. und 4. Jahr der schulischen Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher) können das sogenannte Meister-BAföG erhalten – vorausgesetzt, die individuellen Fördervoraussetzungen liegen vor.

Das Meister-BAföG ist eine Förderung, die zu 32 % aus einem Zuschuss des Staates und zu 68 % aus einem – in der Regel erheblich unter dem marktüblichen Zinssatz liegenden – Darlehen besteht. Die Rückzahlung des Darlehns muss frühestens zwei Jahre und spätestens sechs Jahre nach Ausbildungsende begonnen werden.

4.1.3 Bildungskredit

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bei der Erzieherausbildung ist zum einen der Bildungskredit. Diesen können Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen, wenn sie nicht BAföG-förderberechtigt sind und höchstens 36 Jahre alt. Es handelt sich hierbei um einen zinsgünstigen Kredit. Dieser Kredit ist flexibel und kann auf die individuellen Bedürfnisse des Kreditnehmers angepasst werden. Im Gegensatz zum BAföG wird der Bildungskredit unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern gewährt.

4.1.4 Bildungsgutschein

Für Bezieher von SGB II oder SGB III-Leistungen gibt es noch die Möglichkeit der Bildungsgutscheine. Ein Bildungsgutschein ist eine Zusicherung der Kostenübernahme einer Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit. Die Förderung schließt Lehrgangskosten, Fahrtkosten, auswärtige Unterbringungskosten, auswärtige Verpflegungskosten und Kinderbetreuungskosten ein.

4.1.5 „Wer soll da noch durchsehen?“

Die unterschiedlichen und vielfältigen Fördermöglichkeiten zeigen, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes System handelt. Junge Menschen, die sich Gedanken über ihre berufliche Zukunft machen denken in erster Linie auch daran, wie sie die Zeit der Ausbildung finanzieren können. Die Angebote durch BAföG etc. sind für Laien nur schwer zu durchdringen und machen die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher damit sehr unattraktiv.

4.2 im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen

Im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen schneidet der Auszubildende als Erzieherin / Erzieher schlecht ab. Während für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, erhalten die Auszubildenden in anderen Lehrberufen folgende Ausbildungsvergütung:

Freie Wirtschaft:

Ausbildungsberuf	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Bäcker	500 €	640 €	770 €
Fleischer	650 €	753 €	943 €
Florist	574 €	615 €	677 €
Gärtner	719 €	804 €	894 €
Gebäudereiniger	670 €	815 €	950 €
Hauswirtschaftler	680 €	728 €	794 €
Hotelfachmann	687 €	782 €	884 €
Bürokauffrau	910 €	962 €	1.010 €
Koch	687 €	782 €	884 €
Maler	600 €	660 €	820 €

4.3 nach der Ausbildung

Welchen Lohn ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung erhalten, kommt auf den Träger an, bei dem sie angestellt sind. Eine einheitliche tarifliche Regelung garantiert nur der öffentliche Dienst nach dem TVöD. Kirchliche Träger zahlen allerdings Gehälter, die sich am TVöD orientieren. Bei privaten Trägern ist das Gehalt Verhandlungssache, ebenso wie der Urlaubsanspruch. Große gemeinnützige Träger, die Einrichtungen in ganz Deutschland haben wie das Rote Kreuz, die Diakonie oder die Lebenshilfe, haben eigene Tarifverträge, die an den TVöD angelehnt sind.

Nach dem TVöD werden Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger und Erzieherinnen / Erzieher seit dem Jahr 2016 wie folgt eingruppiert:

Kinderpfleger	EG S2 / S3	2.106,31 € - 2.923,32 € brutto/Monat
Erzieher	EG S8a	2.578,24 € - 3.592,24 € brutto/Monat
Erzieher mit „besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten“	EG S8b	2.599,20 € - 4.014,09 € brutto/Monat
Erzieher mit „fachlich koordinierenden Aufgaben“:	EG S9	2.599,20 € - 4.04,09 € brutto/Monat

5. Forderungen an die Landesregierung

5.1 Erwartungen der Kommunen an die Landesregierung

Die Weiterentwicklung der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher – vor allem in Form einer vergüteten Ausbildung – ist unabdingbar. Nur so kann sie an Attraktivität gewinnen und zusätzliche junge Menschen als Auszubildende gewonnen werden. Dies belegt auch der bundesweite Trend, vergütete Ausbildungsformen einzuführen.

Wichtig für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden dabei ist, dass alle die Möglichkeit haben, sich an der neuen Ausbildungsform zu beteiligen und so einen neuen Markt für Nachwuchskräfte zu eröffnen. Finanz- und Personalstärke vor Ort dürfen dabei nicht Kriterium für die Beteiligung an neuen Ausbildungswegen sein. Große, finanzstarke Städte dürfen nicht die finanzschwachen Nachbarkommunen verdrängen. Die vergütete Ausbildung muss daher flächendeckend in ganz Niedersachsen eingeführt werden.

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) ist dabei ein unverzichtbarer Partner. Die künftige Ausbildungsvergütung ist dabei entweder über eine verbindliche Arbeitgeberrichtlinie oder durch die Aufnahme in den Tarifvertrag landesweit einheitlich zu regeln.

Ausbildung vor Ort ist nur mit einem entsprechenden Personaleinsatz möglich. Diese Zeiteile müssen die Kommunen in Form von Stellenanteilen zur Verfügung stellen. Da die Entschärfung des Fachkräftemangels ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, von dem Land und Kommunen gleichermaßen profitieren, müssen beide Seiten partnerschaftlich bei der Umgestaltung der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher mitwirken. Im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es daher geboten, dass der Zeiteil, der künftig für die Ausbildung von Nachwuchskräften zur Verfügung gestellt wird, beim Personalschlüssel und bei der Finanzhilfe nach § 16 KiTaG berücksichtigt und anerkannt wird.

Das gleiche gilt für die Ausbildungsvergütung. Diese muss ebenfalls Bestandteil der Finanzhilfe nach § 16 KiTaG werden.

Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern daher

- 1. die Durchführung eines flächendeckenden Schulversuches für eine „echte duale Ausbildung“ mit**
 - **einem Ausbildungsvertrag für die angehenden Erzieherinnen und Erzieher**
 - **einer Vergütung ab dem ersten Ausbildungsjahr**
 - **einer sukzessiven Anrechnung auf den Personalschlüssel**
 - **der Gewährung einer Finanzhilfe gem. § 16 Abs. 1 KiTaG durch**
 - **die Aufnahme der Kräfte in § 4 KiTaG**
 - **Ergänzung des § 5 Abs. 3 2. DVO KiTaG um einen Punkt 4 „Teilnehmer der dualen Erzieher/innenausbildung“**
- 2. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes:**
 - **Umschulungen und Quereinstiege transparenter machen und noch stärker unterstützen**
 - **die Teilzeitausbildung ausbauen**
 - **Schulgeldfreiheit einführen**
 - **die Ausbildungsförderung nach BAföG und Aufsteiger-BAföG muss angehoben und stärker beworben werden, die Rückzahlungsverpflichtung muss entfallen**
 - **die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich Sozialpädagogik ausbauen und mehr qualifizierte Lehrkräfte – auch über den Quereinstieg – für die Schulen gewinnen.**

- **Initiative ergreifen für eine länderübergreifenden Fachdiskussion, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen sowie Zugangsvoraussetzungen aneinander anzugleichen und die duale Ausbildung bundesweit zu etablieren.**